

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Konzept zum Bewohnerparken im Bereich der „kreuznacher diakonie“



**STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH**



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die aktuelle Situation in den Straßen und Wohngebieten um die kreuzbacher diakonie ist sicher für alle Betroffenen recht unbefriedigend.

Auf Grund einer allgemeinen Zunahme an Fahrzeugen hat sich die Situation in den letzten Jahren weiter verschlechtert. Hoher Parkdruck prägt den Verkehr in vielen Straßen in den Wohnbereichen. Dauerparker, die keine Bewohner oder Bewohnerinnen sind, drängen in die Straßen und stellen ihre Kfz dort über längere Zeit ab. Auch sind oft private Zu- und Einfahrten, Kreuzungen und Einmündungen sowie Einstellplätze und Gehwege zugestellt bzw. behindert.

Diese Zustände sind verständlicherweise nicht nur verkehrstechnisch zu beanstanden, sondern beeinträchtigen auch die städtebauliche Lebensqualität in den vielen Straßen. Politik und Verwaltung planen daher, die Parkraumsituation in Ihrem Wohnbereich neu zu ordnen und das Parken zu regeln.

Unser Ziel ist es, Dauerparker aus dem Gebiet fernzuhalten und Ihnen als Bewohner und Bewohnerinnen bessere Parkmöglichkeiten in der Nähe Ihrer Wohnung anzubieten.

Wir möchten Sie mit diesem Falblatt über die geplanten Maßnahmen informieren und Ihnen die Möglichkeit einer Beteiligung am Verfahren geben. Machen Sie rege davon Gebrauch.

Ihre Oberbürgermeisterin

Dr. Heike Kaster-Meurer

Neues Konzept zum Bewohnerparken im Bereich der „kreuznacher diakonie“

Wo sollen neue Regelungen eingeführt werden?

Der Bereich gliedert sich in drei verschiedene Zonen:



West: Bewohnergebiet D1

Graf-Siegfried-Straße, An der Kuhtränke, Hugo-Reich-Straße, Bösgrunder Weg (zw. Ringstraße und Neufelder Weg), Neufelder Weg (zw. Rheingrafenstraße und Bösgrunder Weg), Drosselweg

Süd: Bewohnergebiet D2

Böhler Weg (zw. Bösgrunder Weg und Mittlerer Flurweg), Füllscheuer, Im Hasenbühl, Waldemarstraße (zw. Böhler Weg und Neufelder Weg), Neufelder Weg (zw. Bösgrunder Weg und Mittlerer Flurweg), Oligsberg

Ost: Bewohnergebiet D3

Goethestraße, Pestalozzistraße, Röntgenstraße (zw. Waldemarstraße bis Mannheimer Straße), Sigismundstraße, Waldemarstraße (zw. Ringstraße und Bühler Weg)

Welche Maßnahmen sind geplant?

Es ist vorgesehen, ein sog. nicht qualifiziertes Bewohnerparken einzuführen. Damit kann nach unserer Ansicht den meisten Bewohnern und sonstigen Interessen weitestgehend Rechnung getragen werden. Bewohner und Bewohnerinnen erhalten hierbei eine Parkberechtigung, die ein unbefristetes Parken in dem jeweiligen Quartier ermöglicht.

Kurzzeitparker werden werktags in der Zeit von 7 bis 20 Uhr nur noch für die Dauer von maximal 2 Stunden mittels Parkscheibe zugelassen. Sonstiges Dauerparken innerhalb dieser Zeiten ist dann nicht mehr möglich. Die Beschilderung erfolgt als Haltverbotszone; Parkflächen werden nur im bisherigen Rahmen gekennzeichnet.

Außerdem soll für alle Straßen „Tempo 30-Zone“ eingerichtet werden.

Welche Alternativen gibt es?

Denkbar wäre auch die Einführung eines qualifizierten Bewohnerparkens. Diese Möglichkeit ist jedoch nach unserer Ansicht nicht gut geeignet, da die öffentlichen Parkflächen dann ganztägig nur noch von Bewohnern und Bewohnerinnen beparkt werden dürften und somit für alle anderen Personen, wie z. B. Besucher, Handwerker, Zulieferer oder dergleichen, keine Möglichkeit bestünde, dort auch nur kurzfristig zu parken.

Was kostet eine Bewohner/-innen-Parkberechtigung?

Für jede Bewohner- bzw. Bewohnerinnen-Parkberechtigung ist eine Gebühr in Höhe von 31,50 € pro Jahr zu entrichten.

Wer erhält eine Bewohner-/Bewohnerinnen-Parkberechtigung?

Jede/r Bewohner/-in, auf die/den ein Fahrzeug zugelassen ist, die/der in dem genannten Bereich mit erstem Wohnsitz gemeldet ist und nicht über eine Einstellfläche auf dem eigenen Grundstück verfügt, erhält grundsätzlich eine Bewohner- bzw. Bewohnerinnen-Parkberechtigung. Diese Berechtigung begründet keinen Anspruch auf einen bestimmten freien Platz innerhalb des jeweiligen Quartiers.

Was mache ich mit einem Zweitfahrzeug?

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, auch für ein Zweitfahrzeug innerhalb der Familie eine zweite Bewohner- bzw. Bewohnerinnen-Parkberechtigung zu erhalten. In besonderen Fällen kann auch eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Wo parkt mein Besuch oder ein Handwerker?

Diesem Personenkreis stehen die gleichen Einstellflächen wie den Bewohnern und Bewohnerinnen als Kurzzeitparkplätze zur Verfügung, und zwar werktags zwischen 7 bis 20 Uhr für die Dauer von maximal 2 Stunden. Außerhalb dieser Zeiten, also auch ganztags an Sonn- und Feiertagen, besteht für diesen Personenkreis wie auch für jeden anderen unbegrenzte Parkmöglichkeit.

Wo können länger verweilende Gäste, wie z. B. Pensionsgäste, parken?

Für länger verweilende Gäste, wie z. B. Besuch oder Pensionsgäste und dergleichen, muss eine verkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

Wo können zukünftig Dauerparker ihre Fahrzeuge abstellen?

In den Parkhäusern der kreuznacher diakonie und auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz am Kohlenweg können Dauerparkplätze zu günstigen Preisen erworben werden.

Wie soll gewährleistet werden, dass das neue System funktioniert?

Zuständig für die Überwachung und Kontrolle ist das Ordnungsamt. Die Überwachungskräfte unseres Ordnungsamtes werden zukünftig regelmäßige Kontrollen in den genannten Quartieren und Straßen der Wohngebiete durchführen.

Wann sollen die neuen Regelungen in Kraft treten?

Unter Berücksichtigung der Wünsche der Bewohner und Bewohnerinnen sollen die neuen Regelungen bereits im ersten Halbjahr 2013 in Kraft treten.



Wer ist mein Ansprechpartner?

An folgende Dienststellen der Stadtverwaltung können Sie sich wenden:

Abteilung Stadtplanung und Umwelt

Herr Thomas W. Fischer
Viktoriastraße 13
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 800-745 / 800-742, Fax: 800-728
E-Mail: thomas.fischer@bad-kreuznach.de

Ordnungsamt

Herr Rudi Beiser
Eiermarkt 14
55545 Bad Kreuznach
Telefon: 800-230 / 800-297, Fax: 800-249
E-Mail: rudi.beiser@bad-kreuznach.de

Wir alle (Bewohner und Bewohnerinnen, die Politik und die Verwaltung) wollen eine Verbesserung der Parkverhältnisse in Ihrem Wohngebiet erreichen!

Arbeiten Sie aktiv mit; schreiben Sie oder rufen uns an. Teilen Sie uns Ihre Verbesserungsvorschläge mit. Wir werden versuchen, diese einzuarbeiten.

Auch für zustimmende Rückmeldungen sind wir dankbar.